



Tarifordnung

für die schulfremde Nutzung von Räumlichkeiten in den Eferdinger Pflichtschulen, ausgenommen Turnhallen (und deren dazugehörigen Nebenräume), Sportflächen und Sporthalle

(1) Die in Punkt (4) angeführten Schulräume der Eferdinger Pflichtschulen können von interessierten Personen, Vereinen oder Institutionen (im Folgenden: nutzungsberechtigte Person) außerhalb des schulischen Betriebes zu den nachstehenden Tarifen und Bedingungen zur Nutzung überlassen werden.

(2) Rechtzeitig im Vorfeld der außerschulischen bzw schulfremde Nutzung ist zwischen der Stadtgemeinde Eferding und der nutzungsberechtigten Person für die Nutzung der in Punkt (4) festgelegten Räume eine gesonderte schriftliche Nutzungsvereinbarung abzuschließen. Durch die außerschulische bzw schulfremde Nutzung darf die Verwendung zu Schulzwecken nicht beeinträchtigt werden. Deshalb ist die außerschulische Nutzung mit der Schulleitung abzusprechen und die Absprache ist in der Nutzungsvereinbarung zu dokumentieren.

(3) Die in Punkt (4) angeführten Schulräume stehen während der Woche zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

- a) Montag bis Freitag von 18:00 – 22:00 Uhr, ausgenommen an gesetzlichen Feiertagen. Nutzungen an den genannten Tagen von 14:00 – 18:00 Uhr stellen Ausnahmen dar und können genehmigt werden, wenn die Schulleitung die Nutzungsvereinbarung mitunterfertigt.
- b) Samstags und an schulautonomen Tagen jeweils von 07:00 – 22:00 Uhr, jeweils ausgenommen an gesetzlichen Feiertagen.
- c) An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ist keine außerschulische bzw schulfremde Nutzung der in Punkt (4) angeführten Schulräume möglich.

(4) Tarife

Schulküche	128,00 m ²	€ 96,00*	T ² NMS Nord
Holzwerkstatt	99 m ²	€ 96,00*	Polytechnische Schule
Metallwerkstatt	86,85 m ²	€ 96,00*	Polytechnische Schule
Elektrowerkstatt	80 m ²	€ 96,00*	Polytechnische Schule
Klassenräume	ab 35 m ²	€ 85,00*	Eferdinger Pflichtschulen

a) Alle Tarife sind inkl. gesetzl. MwSt.

Eferding
SEIT 1222

**Stadtgemeinde
Eferding**

Stadtplatz 31
4070 Eferding

Telefon +43 7272 55 55

Fax +43 7272 55 55-105

gemeinde@eferding.at

www.eferding.at



- b) Alle Tarife gelten für eine einmalige Benutzung binnen 24 Stunden unabhängig von der Dauer der Nutzung.
- c) Eine Verringerung der Miete durch kürzere Nutzung als möglich wird nicht gewährt.
- d) Sonstige Räumlichkeiten werden nicht vermietet oder sind in einer anderen Tarifordnung enthalten.
- e) Bei nicht ordnungsgemäßigem Hinterlassen der benützten Räumlichkeiten behält sich die Stadtgemeinde Eferding vor, eine ordnungsgemäße Reinigung in Rechnung zu stellen. Der entsprechende Aufwand wird nach der Tarifordnung Arbeitsleistung der Verwaltung und sonstige Personalleistungen der Stadtgemeinde Eferding in der jeweiligen Verfassung verrechnet.

(5) Allgemeine Bedingungen:

- a) Hausschuhpflicht
- b) Im gesamten Gebäude herrscht striktes Rauchverbot.
- c) Nach der Nutzung ist die Küche vollständig gereinigt der Gemeinde Eferding zu übergeben.
- d) Für die Müllentsorgung ist die nutzungsberechtigte Person verantwortlich! Bei Bedarf kann ein 90 lt. Sack bei der Stadtgemeinde Eferding käuflich erworben werden und können bei der Mülltonne abgestellt werden. Eigens mitgebrachte Müllsäcke müssen mitgenommen werden.
- e) Für die Nutzung der Schulküche sind eigene Geschirrtücher und Tischwäsche mitzunehmen.
- f) Bei Schlüsselverlust muss die nutzungsberechtigte Person sämtliche Kosten für die Auswechslung der Schlösser und die Neuanschaffung der Schlüssel tragen.
- g) Für Beschädigungen und Unfälle jeglicher Art haftet die nutzungsberechtigte Person.
- h) Etwaige Mängel sind der Stadtgemeinde umgehend bekannt zu geben.
- i) Nach der Nutzung sind Fenster und Türen zu schließen sowie das Licht abzdrehen.
- j) Bei Zuwiderhandlung gegen diese Tarifordnung behält sich die Stadtgemeinde Eferding vor, von einer weiteren Vermietung Abstand zu nehmen.
- k) Weitere Bedingungen können in der gesonderten Nutzungsvereinbarung festgelegt werden.

(6) Diese Tarifordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft.

Christian Penn

Bürgermeister